



Sicherheitsbestimmungen für Concreto Objektfeuer:

Sehr geehrter Kunde, mit dem Erwerb eines Concreto Objektfeuers übernehmen Sie neben der Freude auch eine gewisse Verantwortung für den Betrieb dieses Feuers. Wir bitten Sie daher, die folgenden Sicherheitsempfehlungen zu beachten um Unfälle oder böse Überraschungen zu vermeiden.

Feuerpolizeilich werden die Objektfeuer wie offenes Licht gehandhabt (Adventkranz, Christbaum, Wandfackeln....).

1. Bei der Montage der Wandfeuer bzw. beim Aufstellen eines Feuertisches ist darauf zu achten, dass der Untergrund aus keinem brennbaren oder leicht entflammbar Material besteht.
2. Während des Betriebes dürfen in der näheren Umgebung keine, leicht brennbaren Gegenstände (Zeitungen, Textilien wie Vorhänge., usw.) abgelegt werden.
3. Der Abbrand soll stets unerreichbar für Kleinkinder und Haustiere stattfinden.
4. Der Abbrand darf nie unbeaufsichtigt stattfinden.
5. Die Brennflüssigkeit soll immer vollständig abbrennen, ansonsten ist die Flüssigkeit rückstandslos zu entfernen um eine ungewollte Entzündung zu vermeiden.
6. Beim Abbrand ist auch auf die Sicherheitshinweise des Brenngel Herstellers zu achten, diese sind am Behälter angeführt.
7. Der Betrieb sollte nur mit den, vom Hersteller empfohlenen, Brennflüssigkeiten stattfinden.
8. Die Brennflüssigkeit sollte in einem gut verschließbaren, feuerfesten Behälter aufbewahrt werden und nicht im selben Raum gelagert werden, in dem der Abbrand stattfindet. (nur kleine Mengen, zur sofortigen Verwendung im selben Raum aufbewahren)
9. Ein Betrieb der Objektfeuer in zu starker Zugluft bzw. an windexponierten Stellen sollte vermieden werden, um ein Überspringen der Flammen auf brennbare Gegenstände zu vermeiden. Im Innenbereich sollten, bei zu starker Zugluft, die Fenster geschlossen werden.
10. Bei längerem Betrieb sollte in gewissen Abständen immer wieder kurz gelüftet werden um eine zu hohe CO₂ Entwicklung zu vermeiden.
11. Das Wandfeuer darf nicht zu lange betrieben werden. Vor dem Wiedereinentzünden ist die Hitzebildung an der Umgebungsfläche des Objektfeuers zu überprüfen. Ist die Fläche bereits stark erhitzt, sollte man es vor dem nächsten Betrieb etwas abkühlen lassen.
12. Während des Betriebes darf keine Brennflüssigkeit in die Brennmulde nachgefüllt werden. Das Feuer muss zuerst vollständig abgestickt werden.

Diese Sicherheitshinweise sind keine Vorschriften sondern lediglich Empfehlungen. Für den Betrieb der Objektfeuer ist einzig und allein der Betreiber verantwortlich. Vom Hersteller wird für etwaige Schäden, hervorgerufen durch den Betrieb des Wandfeuers, keinerlei Haftung übernommen.